

Benutzerordnung

für das Thomas-Morus-Haus und das Judas-Thaddäus-Haus,
beide im Eigentum der Kath. Kirchengemeinde St. Pantaleon Hochneukirch

§ 1 – Mitgeltende Ordnungen

- (1) Die Hausordnung des TMH oder des JTH ist übergeordnet in ihrer jeweils gültigen Fassung für alle Benutzer des TMH oder des JTH gültig und anzuwenden.

§ 2 – Benutzer Kreis für die Benutzerordnung

- (1) Siehe Hausordnung § 2 (1)
Für die Einhaltung der Hausordnung und der Benutzerordnung ist der/die jeweilige Gruppenleiter/in verantwortlich, (im weiteren Benutzer genannt).

§ 3 – Einrichtung, Inventar, Schlüssel

- (1) ¹Alle Einrichtungsgegenstände, sowie das Inventar des TMH oder des JTH, sind schonend und pfleglich zu behandeln. ²Geschirr, Besteck und Gläser sind selbst mitzubringen. ³Schäden an den Einrichtungsgegenständen oder am Inventar sind unverzüglich im Pfarrbüro anzuzeigen.
- (2) Alle Einrichtungsgegenstände, sowie das gesamte Inventar des TMH oder des JTH wird dem Benutzer für die Dauer der Nutzungszeit überlassen.
- (3) ¹Dem Benutzer werden vom Pfarrbüro für das TMH, für das JTH die für die Nutzung des TMH oder des JTH notwendigen Schlüssel ausgehändigt. ²Die Aushändigung von Schlüsseln wird für das TMH und für das JTH aufgezeichnet und ist von dem Benutzer mit Unterschrift zu quittieren. ³Die Schlüssel sind keinem Dritten zugänglich zu machen. ⁴Der Verlust von Schlüsseln ist unverzüglich im Pfarrbüro anzuzeigen. ⁵Der Benutzer haftet persönlich für die durch einen Verlust von Schlüsseln der Pfarrgemeinde entstehenden Kosten. ⁶Der Benutzer haftet persönlich für Schäden, die nachweislich durch die unerlaubte Benutzung von verlorenen gegangenen Schlüsseln von Dritten gegenüber der Pfarrgemeinde verursacht werden.

§ 4 - Anmeldung von Veranstaltungen bei Behörden

- (1) Der Benutzer verpflichtet sich alle ordnungsrechtlichen Genehmigungen für die von Ihm geplante und durchgeführte Veranstaltung eigenverantwortlich bei den zuständigen Behörden einzuholen, wie z.B.: Schankerlaubnis, Verlängerung der Sperrstunde, GEMA, ggf. weitere entstehende Kosten hieraus hat der Benutzer zu tragen.
- (2) ¹Für die Hinzuziehung der Feuerwehr als Brandsicherheitswache und Sanitätsdienst, wenn notwendig, ist der Benutzer verantwortlich. ¹Entstehende Kosten hieraus hat der Benutzer zu tragen.

§ 5 – Ausübung des Hausrechtes

- (1) ¹Das Hausrecht während der Nutzungszeit wird vom Benutzer ausgeübt. ²Kommt der Benutzer seinem Hausrecht nicht nach, so sind die Bevollmächtigten der Pfarrgemeinde weisungsberechtigt. ³Den Bevollmächtigten der Pfarrgemeinde ist jederzeit Zutritt zu gewähren.
- (2) Der Benutzer ist verpflichtet den Ordnungsdienst während der Nutzungsdauer selbst sicherzustellen.
- (3) Während der Nutzungsdauer ist der Benutzer verpflichtet unbefugten Personen den Zutritt zum TMH oder JTH zu verwehren

§ 6 – Nutzung der Räume im TMH und JTH

- (1) ¹Für die Nutzungsdauer werden die Türen vom TMH oder JTH vom Benutzer auf- und abgeschlossen.
²Die Außentüren der Nutzungsräume sind auch während der Gruppenstunden aus Lärmschutzgründen

Benutzerordnung

für das Thomas-Morus-Haus und das Judas-Thaddäus-Haus,
beide im Eigentum der Kath. Kirchengemeinde St. Pantaleon Hochneukirch

geschlossen zu halten.

- (2) ¹Nach der Beendigung der Nutzung sind vom Benutzer alle Fenster und Türen zu schließen. ²Nach der Beendigung der Nutzung sind vom Benutzer alle Lampen, auch in Fluren und Toiletten, auszuschalten. ³Der Benutzer hat sich beim Verlassen der Nutzungsräume davon zu überzeugen, dass alle Innen- und ⁴Außentüren nicht nur zugezogen sondern auch abgeschlossen worden sind.
- (3) Das Aufstellen der Bestuhlung für die Nutzung obliegt dem Benutzer.
- (4) ¹Alle Einrichtungsgegenstände, sowie das gesamte Inventar des TMH oder des JTH, das der Benutzer während der Nutzungszeit benutzt hat, ist am Ende der täglichen Nutzungszeit zu reinigen und an den vorgesehenen Orten zurück zu stellen. ²Tische und Stapelstühle dürfen nicht vor Heizungen abgestellt werden. ³Tische werden mit maximal 5 Tischen, Stapelstühle werden maximal mit 10 Stühlen übereinander gestapelt.
- (5) Für Garderobe und sonstige mitgebrachte Gegenstände, (z.B. Computer, Handys und Zubehör usw.) übernimmt die Pfarrgemeinde keine Haftung.
- (6) ¹Die erforderliche Dekoration der Veranstaltungsräume für die Nutzung obliegt dem Benutzer. ²Die im TMH und JTH vorhandenen christlichen Symbole (Kreuze, Bilder, die Aufzählung ist nicht abschließend) dürfen nicht abgedeckt/verdeckt oder abgehängt/entfernt werden. ³Es dürfen nur nicht brennbare, zumindest schwer entflammbare Materialien verwendet werden. Laub- und Nadelholz sind nur erlaubt, solange diese frisch sind. ⁴Die Befestigung von Dekoration ist nur an den vorhandenen Befestigungshaken erlaubt. ⁵Zusätzliches Befestigungsmaterial wie Nägel, Schrauben, Heftzwecken, Haken, Klebestreifen usw. sind nicht gestattet damit Schäden vermieden werden. ⁶Die angebrachte Dekoration ist vom Benutzer nach dem täglichen Nutzungsende zu entfernen.
- (7) ¹Das für die Dauer der Nutzung dem Benutzer überlassene Inventar ist der Pfarrgemeinde nach Ablauf der Nutzung sauber und gereinigt zu übergeben. ²Elektrogeräte, wie z.B. Kaffemaschinen, Elektroherde, Kühlschränke sind nach der Benutzung zu reinigen. Die Spülmaschine (im JTH) ist am Ende der Veranstaltung auszuräumen. ³Sie soll nicht über Nacht laufen oder gefüllt sein.
- (8) ¹Alle benutzten Räume (auch Flure usw.) sind Besenrein (gründlich gekehrt) zu verlassen. ²Alle benutzten Küchen, Theken und Toiletten sind nass (feucht durchwischen) zu reinigen.
- (9) ¹Mitgebrachte Lebensmittel und Getränke sind am Nutzungsende mit nach Hause zu nehmen. ²Alle während der Nutzung anfallenden Abfälle sind am Nutzungsende mit nach Hause zu nehmen. ³Eine Lebensmittel- und Abfallentsorgung ist im TMH und JTH nicht möglich.

§ 7 – Haftung

- (1) ¹Für während der Nutzung auftretende Schäden am Grundstück, Haus und Inventar haftet der Benutzer. ²Der Benutzer haftet neben schadenersatzpflichtigen Dritten als Gesamtschuldner.

Benutzerordnung

für das Thomas-Morus-Haus und das Judas-Thaddäus-Haus,
beide im Eigentum der Kath. Kirchengemeinde St. Pantaleon Hochneukirch

¹Die Benutzerordnung wurde vom Kirchenvorstand der katholischen Pfarrgemeinde St. Pantaleon Hochneukirch am 21.9.2023 nach eingehender Beratung beschlossen und genehmigt. ²Die vorliegende Benutzerordnung tritt mit dem 21.9.2023 in Kraft. ³Hiermit verlieren alle vorherigen Benutzerordnungen der angesprochenen Gebäude ihre Gültigkeit.

Für die katholische Kirchengemeinde St. Pantaleon, Hochneukirch

Hochneukirch, den 21.9.2023

Franz-Karl Bohnen, Pfarrer

Vorsitzender des Kirchenvorstandes

Hilde Aretz

Stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes

Hans-Dieter Röder

Mitglied des Kirchenvorstandes